



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 140/13/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Waldrems	08.10.2013	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	17.10.2013	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	24.10.2013	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Mühläcker", Neufestsetzung im Bereich zwischen "B14, Gemarkungsgrenze Maubach, Flst. 379, 383, 384, 385 und 398, Gemarkung Maubach, Deutsche Bahn AG, Gewanne Ruitrain, Zwerenäcker, Große Äcker und Augstäcker", Planbereich 10.13/7
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Mühläcker“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „B14, Gemarkungsgrenze Maubach, Flst. 379, 383, 384, 385 und 398, Gemarkung Maubach, Deutsche Bahn AG, Gewanne Ruitrain, Zwerenäcker, Große Äcker und Augstäcker“, Planbereich 10.13/7

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
30.09.2013 _____ Datum/Unterschrift						
	Kurzzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Mühläcker“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „B14, Gemarkungsgrenze Maubach, Flst. 379, 383, 384, 385 und 398, Gemarkung Maubach, Deutsche Bahn AG, Gewanne Ruitrain, Zwerenäcker, Große Äcker und Augstäcker“, Planbereich 10.13/7 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 13.05.2013 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 13.05.2013 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 08.07. – 09.08.2013 statt.

Während der Auslegung wurden keine neuen abwägungsrelevanten Anregungen mehr vorgebracht.

Der Hinweis des Landratsamts bezüglich der Bewertung des Altlastenstandorts Mühlbachstraße 7 (Handlungsbedarf orientierende Untersuchung) wurde aufgenommen.

Sowohl das Regierungspräsidium als auch der Verband Region Stuttgart haben den in intensiven Gesprächen abgestimmten textlichen Festsetzungen bezüglich der Einzelhandelsnutzungen zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Planungsausschusses der Regionalversammlung am 11.09.2013.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung